

Vorschriften für die Weihung zum König Georgiens

Die Staatlichkeit Georgiens hat eine dreitausendjährige Geschichte. Innerhalb dieser nimmt die georgische Königsfamilie der Bagrationi als älteste und über ungefähr 1250 Jahre langlückenlos regierende Dynastie eine besondere Rolle unter den anderen europäischen königlichen Familien ein. Ihr Einfluss erstreckt sich vom Erzherzog von Kartlien, Guaram (560/570er), bis zu den letzten Königen von Kartlien und Kachetien, Giorgi XII. (1798-1800) und Imeretien, Solomon II. (1789-1810). Während dieser Zeit genoss die Königsfamilie vor allem unter dem eigenen Volk, das die Regierungserfolge der Bagrationi-Könige ihrer "Opferbereitschaft" zuschrieb und dadurch auch unter den Herrschern im Iran und im Osmanischen Reich Respekt und Anerkennung. Letztere setzten den für sie nicht hinnehmbaren offiziell anerkannten Königen Georgiens ausschließlich Thronprätendenten aus der Familie der Bagrationi entgegen.¹

Rechtsdokumente und Vorschriften wurden in Georgien entsprechend der etablierten Regeln zeitgenössischer Diplomatie angefertigt. Die ältesten bis heute erhalten gebliebenen Rechtsdokumente sind zwar auf das 9. Jh. zu datieren, es kann allerdings von der Entstehung solcher Schriftstücke schon ab dem 6. Jh. ausgegangen werden (Berzanišvili (1966:218-224). Laut byzantinischen Historikern (Prokopios von Cesarea, Agathias Scholastikos) steuerten die Lasen ihr Land durch Gesetze und Rechtsverfahren. Die 554 entstandene Beschreibung des Gerichtsverfahrens zum Mordfall des Königs von Lasika Gubaz (Qauxčičvili 1936:125-134), weist auf das hohe Niveau des Rechtssystems und der Ausführungspraxis entsprechender Rechtsdokumente im Georgien zur selben Zeit hin (Meřreveli 2012:319-323).

Bei den selben Historikern finden sich Nachweise darüber, dass dem neu gekrönten Herrscher von Lasika nach alter Tradition königliche Regalien von Byzanz zugesandt wurden. Als solche galten: eine mit Perlen geschmückte goldene Krone, ein bis zu den Knöcheln fallendes und mit goldenen Fäden besticktes Hemd, eine mit Gold und Edelsteinen verzierte Mitra, rote Stiefel und ein mit Gold und der königlichen Schnalle verzierter weißer Mantel (Qauxčičvili 1936, 1934).

Wahrscheinlich hat es bereits im alten Georgien ein Dokument über die *Vorschrift für die Weihung zum König* gegeben. Heute ist es allerdings unmöglich zu belegen, wann ein solches Dokument zum ersten Mal verfasst wurde. Ausgehend von Strabos Nachweisen hätte es eine solche Vorschrift bereits in der Dynastie der Pharnavaziani geben sollen

¹ Es gab nur zwei Fälle, in denen statt Königen aus der Familie Bagrationi Vertreter anderer Adelsfamilien eingesetzt wurden, beide in Imeretien und beide bei der feudalen Anarchie am Ende 17. Jh. (Žamburia 1973:351-357).

(Melikišvili 2006:69ff.). Dem im 8. Jhd. verfassten Bericht des Geschichtsschreibers König Vaxtang Gorgasalis zufolge, kann davon ausgegangen werden, dass es zu dieser Zeit in Georgien eine bestimmte Vorschrift für die Tagung des Rates gab (Sanaze und Šošiašvili 1998:10, 113f., 95-105).

Laut der historischen Inschrift am nördlichen Eukterion der Iṣxani-Kirche, hätten die vier Söhne des georgischen Königs Adarnase II. gemeinsam über das Teilkönigtum von Tao-Ḳlarḷeti regieren sollen (Taqaišvili 1960:14-17). Es liegt die Vermutung nahe, dass diese Regelung auf verschriftlicher Grundlage beruhte.

Die Etablierung einer zentralisierten georgischen Monarchie forderte die Entstehung neuer Gesetze in Bereichen der Staats- und Gerichtsverwaltung. Es liegt die Vermutung nahe, dass *Das Recht von Bagrat Kuropalat* bereits bei der Regierungszeit Bagrats III. (1075/78-1014) verfasst wurde. Vermutlich wurde mit der Konzeption der *Vorschrift für die Weihung zum König*, deren vollständiger Text im Dokument vom 13. Jh. *česi da gangebaj mepet ḳurtxevisa* (die Regeln und Verfahren für die Weihung zum König) erhalten geblieben ist, ebenfalls in dessen Regierungszeit begonnen. Narrativen, epigraphischen und dokumentarischen Quellen entsprechend gab es wohl im Georgien des 11.-13. Jhd. ein Gesetz für die Weihung zum mitregierenden König². Den Quellen zufolge kann die lückenlose Kette mitregierender Könige vom ersten König des vereinigten Königreich Georgiens, Bagrat III. (975/978-1014), bis David IV., Narin (1245/1247-1293) nachvollzogen werden.³

Die Mongolenherrschaft, die Einfälle von Tamerlan, der damit verbundene Zerfall des zentralisierten georgischen Staates und die osmanische Hegemonie führten zur Abschaffung und Ersetzung vieler einheimischer Gesetze und Regeln in Georgien. Mit ihnen scheint auch die Institution des mitregierenden Königs verschwunden zu sein. So ist belegt, dass es einen Fall der mitregierenden Königsherrschaft bis zum Ende des 14. Jhd. gegeben hat. In einer Urkunde der Familie Palavandišvili heißt es, sie sei zur *"Indiktion ḳv (=26) und koronikon pt (=1401)"* der Herrschaft von Giorgi VII. verfasst worden (Surgulaze 20013:N22). Aus anderen Quellen geht klar hervor, dass die georgischen

² Die Existenz einer solchen Institution in Georgien bereits vor der Königsherrschaft der Familie Bagraḷioni ist durch die Erwähnung der Väter und der Söhne Konṣtanṭins und Bagraḷs als mitregierte Könige von Abchasien sowie Ḳvirikḳes und Paldas als mitregierende Könige von Kachetien im Dokument des 9. Jh. *"Panvelis dačçrili"* belegbar (Enukize, Silogvava u.a. 1984:N1).

³ Als einzige Ausnahme gilt Giorgi I. (1014-1027), er galt als mitregierter König zusammen mit Bagrat IV. Diese Ausnahme ist der Tatsache geschuldet, dass König Giorgi I. bereits im Alter von 27 Jahren starb. Zu diesem Zeitpunkt war Bagraḷ jedoch noch nicht volljährig (Lortkipanize 2005:147-151).

Könige ihren Herrschaftsbeginn traditionell mit der Indiktion zählten⁴. Gemäß der Palavandivili-Urkunde hätte der König Bagrat V. (1360-1393) seinen Sohn Giorgi im Jahre 1375 (1401-25=1375) zum mitregierenden König weihen lassen sollen. Die Existenz eines Nachweises darüber, dass die Fürsten nach der Gefangennahme des Königs Bagrat V. von Tamerlan (1386) seinem Sohn empfohlen haben sich zum König weihen zu lassen, muss nicht mit der Vermutung kollidieren, dass er bereits als ein mitregierender König galt, weil die erneute Weihung desjenigen zum König, der als mitregierender König galt, keine ungewöhnliche Tradition in der Geschichte Georgiens gewesen zu sein scheint. Der erste Beleg einer solchen Weihung ist mit dem Namen Demetre I. verbunden. So ist auf einem Fresko in der swanetischen Macxvariši-Kirche die Weihungsszene des Königs Demetre I. dargestellt. Das Bild wird durch die erläuternde Inschrift: *"Die Fürsten binden das Schwert von David dem König Demetre um"* ergänzt. Es ist dabei mit keiner Jahresangabe versehen; aus der Inschrift, die sich auf die Datierung der gesamten Wandmalerei bezieht, ist zu entnehmen: *"wurde diese Kirche in dem Jahre 15 (=15) der Herrschaft des Königs Demetre durch die Hand von Mikael Maḥlaḳeli bemalt."* Dies bedeutet, dass die Kirche 15 Jahre nach der Weihung Demetre I. zum König, also im Jahr 1140, bemalt wurde. Es ist bereits bekannt, dass Demetre I. eigenhändig von seinem Vater David IV. dem Erbauer, zum König geweiht wurde. Ein Historiker überliefert hierzu: *"genauso wie es der erste David in Bezug auf seinen Sohn Solomon machte, setzte der König David IV. seinen Sohn Dimitri eigenhändig auf seinen Thron, setzte ihm eine Krone auf den Kopf, legte ihm das Schwert um und zog ihm den königlichen Mantel an seinen, einem Löwen ähnlichen, Körper an"* (Qauxčišvili 1955:363).

Dasselbe wird bezüglich der Weihung der Königin Tamar berichtet. Nach der Niederschlagung des Aufstandes von Demna-Orbeli (1178) ließ König Giorgi III. *"mit der Unterstützung des Patriarchen und der Bischöfe, Fürsten aus West- und Ostgeorgien, seiner Berater und Beamten [seine Tochter] Tamar zur Königin werden [wortwörtliche Übersetzung – Hrsg.]. Er setzte sie als Königin zu seiner Rechten, kleidete sie mit dem königlichen Mantel und dem langen Kleid aus kostbarem Stoff, setzte ihr die mit Edelsteinen verzierte goldene Krone auf den Kopf [...]"* (Qauxčišvili 1959:21).

Nach dem Tod des Königs Giorgi III. wurde die bereits zum König geweihte Tamar noch einmal geweiht. *"Weil es als üblich galt, dass die Krone dem König von jemandem aus Westgeorgien aufgesetzt wird, wurde dieser Akt vom Erzbischof von Kutaisi, Anton Savirisze, vollendet. Folgende Fürsten: Ḳaxaber von Rača und Taḳveri, Vardanisze, Amanisze und Savirisze holten und legten das Schwert [...] verehrten, segneten und lobpreisten die Heere von allen sieben [Teil]königtümern"* (Qauxčišvili 1959:27).

⁴ Zu nennen sind hier die Urkunden von Königin Tamar an Gelati, die der Könige David und Vaxtang an Vaxtang Tuaisze, die Inschrift von Anton Čqondideli zum Bau des Vahani-Kloster usw. (Surgulaze 2013:№14, 4f; Otxmezuri 1981:105ff.).

In der georgischen Historiographie gibt es Meinungsunterschiede in Bezug auf diesen Nachweis. Eine Gruppe von Wissenschaftler geht von der zwangsmäßigen Weihung Tamars durch die Fürsten aus, die andere behauptet, hiermit sei nur die bestehende Regel durchgeführt worden (Badrize 1979:290-299).

Nach dem Bericht des Geschichtschreibers von Tamar hätten die Großfürsten der sieben Teilkönigtümer Georgiens durch die Vermittlung der Schwester von Giorgi III., Rusudan, dem König und der Königin ihren Wunsch zur Weihung ausrichten sollen, der dann von Königin Tamar akzeptiert worden wäre (Qauxčišvili 1959:26). Außer diesem hätte Königin Tamar noch anderen, für sie selbst nicht akzeptablen Wünschen der Großfürsten entsprechen sollen. Als solche gelten deren Aufforderungen, Angehörigen nichtfeudaler Familien keine höheren Ämter mehr zu übertragen, zur Eheschließung mit einem vom Großfürsten ausgesuchten Bräutigam, Giorgi-Russi, und dergleichen. Die Gelehrten, die die zweite Weihung der Königin Tamar als grundsätzlich dem geltenden Recht entsprechende Handlung betrachten, weisen in ihrer Argumentation auf das oben genannte Fresko aus der Macxvariši-Kirche hin. Übrigens sind auf diesem Fresko auch die Bilder der an der Weihung beteiligten Großfürste dargestellt, jedoch sind die erläuternden Inschriften dieser Bilder ausgeblasst und nicht mehr zu erkennen. Wenn die zweite Weihung zu dieser Zeit keine dem geltenden Recht entsprechende Handlung gewesen wäre, bliebe auch unklar, was im Falle des Königs Demetre I. diesen dazu gezwungen haben könnte, die Zeremonie noch einmal durchführen zu lassen. Das Umlegen oder Schlagen des Schwertes der Großfürsten bei der Weihung zum König bedeutete die von letzteren freiwillig übergebene Regierungsbefugnis an Demetre I. Vermutlich widerstand der König in diesem Fall durch die zweite Weihung (und die damit verbundene Tatsache, dass er die königlichen Befugnisse eben nicht aus eigener Initiative ergriff) der Verschwörung der Familie von Abultisze, die versuchte Demetres Bruder Vachtang durch ein gefälschtes Dokument auf den Thron zu setzen (1130) und zog andere Großfürsten auf seine Seite.

Außer diesen beiden sind keine weiteren Fälle bekannt, bei denen sich ein mitregierender König zu Beginn seiner Alleinherrschaft ein zweites Mal weihen ließ. Wahrscheinlich ist, dass die Großfürsten durch die zweite Weihung weniger ihre Zweifel gegenüber der Institution der mitregierenden Könige zum Ausdruck gebracht, als vielmehr ihre eigene Rolle und ihren Anteil an der Regierung des Staates hervorgehoben und dadurch ihre Priorität und ihren Einfluss unterstrichen haben. Es ist nicht erstaunlich, dass als die einflussreichen Könige David IV., der Erbauer, und Giorgi III., starben, die Großfürsten versuchten, ihre einstmals grenzlosen, später aber von diesen Königen eingeschränkten Rechte zurückzugewinnen.

Vaxuṣṭi Bgratiṣoni schreibt im Unterkapitel seines Werkes *Zur Weihung zum König* wie folgt: *"Weil es zu der Regierungszeit von Bgratiṣoni als Regel galt, dass die Krone von Vertretern des westlichen Teilkönigtums aufgesetzt wurde, wurde sie vom Katholikos von*

Kartlien und Abchasien geweiht und von Kutateli für den Thron Kutaisi nach der Teilung Georgiens aber für die Throne Imeretien, Kachetien und Kartlien von dem jeweiligen Katholikos von Imeretien, Kartlien und Bodbe aufgesetzt (Qauxčišvili 1973:26).

Entsprechend anderer historischer Quellen, so zum Beispiel *česi da gangebaj mepet kurtxevisa* (Regeln und Verfahren für die Weihung zum König) ist diese Zeremonie im 13. Jhd. statt vom Erzbischof von Imeretien vom Patriarchen des vereinigten Georgiens vollendet worden. Das Werk ist in Gestalt einer im 17. Jhd. abgeschriebenen Fassung erhalten geblieben. Dieses im Nationalen Zentrum für Handschriften Georgiens aufbewahrte Manuskript (N-S-352) wurde bereits intensiv untersucht. Zunächst wurde es von I. Žordania besprochen, ihr folgte die Analyse der im Werk beschriebenen priesterlichen Zeremonie von K. Kekeleze und schließlich die Charakterisierung des Werkes als Denkmal für staatliches Recht von I. Žavaxišili. Das Manuskript wurde viermal veröffentlicht: zunächst durch S.N. Kačabaze und I. Dolize (auf georgisch), später durch S.S. Kačabaze (auf russisch) und D. Purcelaze (auf georgisch und russisch).⁵

Die große Bedeutung des Werkes als Primärquelle begründet I. Žavaxišvili folgendermaßen: *"Die Vorschrift für die Weihung zum König ist keine Regel für die kirchliche Weihung, sondern für die staatliche. Davon ausgehend ist das Werk, als wertvolle Quelle für die Erforschung der königlichen Macht, der amtlichen Vorschriften und der Einrichtungs- und Durchführungsregel des staatlichen Rates von besonderer Bedeutung"* (Žavaxišvili 1982:77).

Nach Meinung von S. Kačabaze wurde *die Vorschrift für die Weihung zum König* im 13. Jhd. in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Königin Tamars verfasst, wahrscheinlich für die Weihung ihres Sohnes Laša-Giorgi zum König. Das belegen, urteilt Kačabaze vor allem die im Werk erwähnte Namen von *Atabagi*⁶ und dem Katholikos von Abchasien. Er stützt sich dabei auf die Tatsache, dass sowohl das Amt von *Atabagi* als auch das des Katholikos von Abchasien erst am Anfang des 13. Jhd. ins Leben gerufen wurden.

Dagegenüber steht die Annahme N. Berzenišvilis, nach welcher die *Vorschrift für die Weihung zum König* nicht erst anlässlich der Weihung Laša-Giorgis entstanden sein kann. So könne die Erwähnung des Beamten *Msaxurt-Uxucesi*⁷ unter den Hofadligen nur auf die Zeit nach Königin Rusudans Herrschaft (1223-1245) hindeuten, denn erst sie hatte den *Msaxurt-Uxucesi* in den Rang des Hofadels gehoben. Davon ausgehend datiert N. Berzenišvili das Werk auf die 40er Jahre des 13. Jhd. Allerdings wurde auch das Katholikat von Abchasien nicht in der ersten Hälfte des 13. Jhd. gegründet. Trotz divergierender

⁵ Die vollständige Bibliographie des Textes in der Publikation von Purcelaze (1996), ausgelassen sind Hinweise auf die Publikationen von Žordania (1892) und Berzenišvili (1926).

⁶ Erzieher des Thronnachfolgers. Dieses Amt wurde erstmalig bei der Herrschaft der Königin Tamar eingeführt. Der erste Inhaber dieses Amtes war Ivane Atabagi (†1227).

⁷ Verwalter der königlichen Schatzkammer und seines Schlafgemaches.

Ansichten über diese Frage fällt das Gründungsdatum des Katholikats von Abchasien höchstwahrscheinlich in die Periode zwischen dem 8. und 10. Jhd.⁸

In der georgischen Historiographie wird die Datierung von N. Berzenišvili geteilt. Dabei wäre die Datierung von Kaķabaze wahrscheinlicher, allerdings nicht aufgrund der von ihm angebotenen Argumentation, sondern aus dem folgenden Grund: Die Überlieferung von Žamtaaŷmcereli berichtet über das Handeln der Königin Rusudan im Jahr 1230, als sich der von Choresmer geflohene Hof in Westgeorgien befand, *"sie führte ihr Heer, Abchasen, Dadiani-Bediani, Fürst von Rača und dem Katholikos von Abchasien zusammen, präsentierte ihnen ihren Sohn David, weihte ihn in Kutaisi zum König und setzte ihm die Krone auf den Kopf. Sie setzten ihn nun auf den Thron der Könige und gratulierten ihm zur Königschaft nach der Regel und der Katholikos zelebrierte die Weihung entsprechend der Vorschrift"* (Qauxcišvili 1959:180). Hier wird deutlich, dass die unter der Herrschaft von Königin Tamar etablierte Regel geändert wurde. Obwohl die Weihung in Kutaisi stattfindet, ist der Erzbischof von Kutaisi nicht erwähnt, ausgelassen ist auch der Hinweis auf die besondere Rolle der Großfürsten aus Imeretien. Die Weihung wird vom Katholikos durchgeführt, die Abwesenheit der Vertreter aus Süd- und Ostgeorgien wird dadurch erläutert, dass sie mit dem Verteidigungskrieg gegen die Choresmer beschäftigt waren (ebd). Was die Erwähnung des *Msxaxurt-Uxucesi* unter den Hofbeamten betrifft, so kann sie das Resultat von durch spätere Abschreiber nach zeitgenössischen Umständen eingetragene Änderungen sein. Es ist schwer zu glauben, dass Königin Rusudan sich während der Invasionen von Dschalal Ad-Din um eine Änderung der Vorschrift für die Weihung zum König hätte kümmern können. Dagegen scheint wahrscheinlicher, dass diese Änderung bereits bei der Herrschaft der Königin Tamar vollendet wurde. Die Plausibilität dieser Annahme bestätigen die von Königin Tamar vor ihrer Trauung mit David Soslan im Jahr 1188 ausgesprochenen Worte: *"Der Thron wird mir zunächst von Gott und dann von meinen Eltern bestätigt"*. Hier ignoriert Königin Tamar also die Bedeutung ihrer zweiten Weihung und die Rolle der Großfürsten bei diesem Akt.

Wenngleich die Eingangsworte *"Die Vorschrift und Verfahren der Weihung zum König lauten wie folgt"* nicht als Überschrift im Text hervorgehoben sind, ist es doch durch diese bekannt geworden. Diesem einleitenden Satz folgt die Beschreibung des Aufsetzens der Krone. Sie lautet wie folgt: am Abend vor der Weihung zum König gehen der Erzbischof und die Priesterschaft mit Weihrauch und Kerzen in der Hand zum königlichen Palast. Die Prozession wird von einem Chor geführt, der *žuari kadagtaj* singt⁹. Vor dem

⁸ Nach jüngsten Forschungsergebnissen soll das Katholikats von Abchasien in den 80/90er Jahren des 9. Jahrhunderts gegründet worden sein (Koridze und Abašidze 2000:67-72).

⁹ Im Text steht der Name des Gesanges undeutlich geschrieben "žuari k~dgaintaj". Von den Herausgebern ist diese Stelle entweder falsch oder gar nicht erläutert. Im Original stand wahrscheinlich "ჟ~ი kdგj" = "žuari

Palast auf der rituellen Schale liegen das Zepter, der Mantel und das Kleid, sie werden durch einen weißen Stoff bedeckt, vom Erzbischof in die Kirche gebracht und auf den Altar gelegt. Der Erzbischof fängt mit dem Abendgebet an. Die ganze Nacht verbringen der Erzbischof, die Priesterschaft und der Anwärter mit Beten, am Morgen verlassen sie die Kirche um sich auszuruhen.

Zum Beginn der Messe wird dreimal geläutet und der Katholikos, die Bischöfe, Priester und Diakone betreten die Kirche. Der Kreuzträger nimmt das Kreuz und geht begleitet durch den singenden Chor und den Erzdiakon mit Kerze und Weihrauch in der Hand zum königlichen Palast. Sie werden vom König empfangen, vor ihm spricht Archidiakon wie folgt: *"Bevollmächtigte uns heiliger und selbtherrschender König, möge deine Herrschaft lang sein"*. Dasselbe wird vom Heer wiederholt und alle begeben sich zur Kirche. Voran geht das Hoforchester; ihm folgen Fahne und Lanze (es ist unklar von wem getragen), dann kommen der Archidiakon und der Kreuzträger, dann der König und das Heer¹⁰. *Amirspasalar* (der Kriegsminister) mit angegurtem Schwert begleitet den König von rechts, er trägt mit beiden Händen das königliche Schwert. An der Seite des Kriegsministers, ebenfalls mit angegurtem Schwert, geht sein Stellvertreter, *Amilaxori*. *Çqondideli*¹¹ und *Atabagi* begleiten den König von links. Zwischen dem König und dem Kreuzträger geht *Mandaŕtuxucesi*¹² mit dem Amtsstock in der Hand. Die hinter dem König laufenden *Ezotuxucesi*,¹³ *Çuxçaarxi*¹⁴ und *Meabžretuxucesi*¹⁵ tragen die königliche Steinschleuder, Schild und Scheide. Als sie zu der Kirche kamen treten ihnen der Katholikos und Bischöfe entgegen. Der Katholikos beugt sich vor den König und spricht folgendes Segen: *"Möge Gott Ihren Auftritt segnen und Ihre Bestätigung zum König der Könige über dieses Königtum, und möge Gott Ihre Glaubenskraft und Frömmigkeit verstärken, seien unterworfen von Ihnen die Feinde Ihrer Herrschaft!"* – "Amen" erwidern alle dort Anwesenden. Der König verbeugt sich vor dem Katholikos und begrüßt ihn. Der

kadagaj". Das ist der Hinweis auf den mit denselben Worten begonnenen Gesang. Gemeint wird die Weissagung von Moses, wobei er durch den Schlag seines Stabes ein Kreuz darstellt. Für die Mitteilung dieser Erläuterung sprechen wir an dieser Stelle Ekvtime Koçlamazašvili unseren Dank aus.

¹⁰ Gemeint wird nicht das ganze Heer, sonder nur der beste Teil des Heeres, bestehend aus der Aristokratie.

¹¹ Verwalter des Bistums von *Çqondidi* (in Mingrelien, Westgeorgien). Hier soll die Spur der späteren Interpolation sein. In der Tat soll der Terminus "*Çqondideli-Mçignobaruxucesi*" (Sekretär am königlichen Hof) stehen. König David IV., der Erbauer, hat diese Ämter zusammengeführt und den Inhaber dieses Amtes als den ersten Berater des Königs bestimmt.

¹² Minister für Sicherheit und innere Angelegenheiten.

¹³ Wirtschaftsminister.

¹⁴ Befehlshaber der königlichen Leibgarde.

¹⁵ Der von *Amilaxori* untergeordnete Beamte.

Katholikos nimmt seine rechte Hand, der Katholikos von Abchasien¹⁶ die linke und beide führen ihn ins Zentrum der Kirche, wo sich die königliche Stelle befindet. Der Kreuzträger nimmt das Schwert von Amirspasalari und lehnt es an das lebenspendende Kreuz im Altarraum. Fahne und Lanze werden rechts und links vor die Tür zum Altarraum gestellt. Der Katholikos von Abchasien nimmt den Mantel und führt den König zum Katholikos. Der König verbeugt sich vor dem Katholikos und spricht wie folgt: *"Segne mich, heiliger Vater!"*. Der Katholikos bekreuzt den König und segnet ihn mit folgenden Worten: *"Möge Gott Ihre Königschaft bis zum Ende aller Zeiten segnen!"* Er zieht ihm eigenhändig den Mantel an und bekreuzt ihn noch einmal. Der Katholikos von Abchasien führt den König zurück zu seiner Stelle und betritt selbst den Altarraum. Vom Altarraum tritt Archidiakon und liest den Segen vor. Nach dem Segen führen der Katholikos und Erzbischof von Abchasien den König in den Altarraum. Der König wirft sich vor dem Altar nieder und kniet vor dem Katholikos. Alle anwesenden Bischöfe legen Ihre Armbänder auf den Kopf des Königs. Der Katholikos bekreuzigt den König und spricht vor allen Anwesenden: *"Göttliche Gnade, welche unsere Ohnmacht heilt und uns vervollkommnet, möge den frommen (Name des Königs) zum König der Könige für das Volk und das Königreich bestätigen. Wir beten dafür, dass die Gnade des Heiligen Geistes bei ihm ist"*. Nach diesen Worten sprechen die dort anwesenden Geistlichen und das Volk dreimal laut *"Kyrieleison"*.

Der Katholikos und die dort anwesende Priesterschaft bekreuzigen dreimal den König. Der Katholikos spricht das Gebet aus, bekreuzigt den König und hilft ihm beim Aufstehen. Er nimmt die Krone und setzt sie dem König auf den Kopf, dann hängt er ihm den Mantel um und gibt ihm das Zepter in die Hand. Bis zum Ende der Messe steht der König auf dem langen Teppich (*Otxao*), dabei singt der Chor: *"Möge Gott unserem König ein langes Leben geben"*. Dann empfangen der König und die anwesende Priesterschaft die Kommunion.

Nach dem Verlassen des Altarraumes schnallt der Kriegsminister dem König das Schwert um. Der Katholikos und der Katholikos von Abchasien führen den König zum königlichen Palast, setzen ihn auf den Thron und verlassen die königlichen Gemächer.

Der Kreuzträger mit dem lebensspendenden Kreuz in der Hand steht neben dem König bis zum Ende der Verehrungszeremonie, wobei dem König Geschenke dargebracht

¹⁶ Wenn der Katholikos von Abchasien nicht anwesend war, übernahm seine Funktion der Erzbischof von Işxani. Besonderen Respekt gegenüber ihm wird auch in einem anderen Werk vom Ende des 13. Jh. *Xelmcıpis aris garıgeba* (Vorschrift für den Königshof) bestätigt (Antelava 2002:307-319). Dies scheint ein Echo der alten Tradition zu sein, wobei Işxani als Hauptkirche von ao-laeti galt und genauso wie Sveicxoveli *Katholike Kirche* hieß. Im 13. Jhd. scheint dieser Stellenwert der *Işxani-Kirche* geändert worden zu sein, der *Bischof von Işxani* scheint nur der als der dritte unter den 13 Bischöfen gegolten zu haben (Otxmezuri 2010:276).

werden. Zunächst soll der König von der Königin, dann von Katholikos, *Çqondideli*, *Atabagi*, *Mandaqurtuxucesi*, *Amirspasalari*, *Meçurçletuxucesi*, den Beamten und Angestellten am Hof und anschließend vom Heer verehrt werden.

Der so gekleidete König mit dem Zepter in der Hand blieb drei Tage lang auf dem Thron sitzen. Der Text endet mit dem Hinweis darauf dass *"keiner außer dem Katholikos weihen darf"*.

Wie wir sehen, endet durch die in der *Vorschrift für die Weihung zum König* eingetragene Änderung das Kredo der Königin Tamar vollständig: *"Der Thron wird mir zunächst von Gott und dann von meinen Eltern bestätigt"*. Ignoriert wird hiermit die symbolische Funktion des Hochadels in der Zeremonie und an ihrer Stelle treten die Beamten des königlichen Hofes auf. Was das Aufsetzen der Krone betrifft, so wird es als Befugnis des Katholikos festgestellt.

Wie oben angesprochen, legt die in der *Hundertjährigen Geschichte von Žamtaamçereli* berichtete Information die Vermutung nahe, dass die Vorschrift bereits bei der Weihung David IV., Narin, zum mitregierenden König (1230) geändert wurde.

Derselbe Umstand wird vom *Žamtaamçereli* zur Weihung Demetres II., des Selbstaufopferers (1271-1279) und Vaxtang II. beschrieben, dasselbe wird auch von Vaxušti Bagrationi bezüglich der Weihung der Könige von Tamar bis zu Vaxtang VIII. (1446-1466) berichtet: Bei allen Fällen wird darauf hingewiesen, dass der Katholikos, die Bischöfe und der Hochadel die Weihung durchgeführt haben, wobei nirgendwo von der Teilnahme des Katholikos von Kutaisi und des Hochadels aus Imeretien berichtet wird. Was die Besteigung des Throns der Könige der Teilkönigtümer Imeretien, Kartlien und Kachetien in der Zeit der Zersplitterung Georgiens (15.-18. Jhd.) betrifft, so wird über diese Fälle von Vaxušti Bagrationi äußerst lakonisch berichtet *"er ließ sich zum König weiher"*.

Unserer Meinung nach beschreibt der Begriff *"Weihung"* in beiden Fällen die Zeremonie, welche im Werk *Vorschrift für die Weihung zum König* dargestellt wird. Diese Meinung wird durch die Information verstärkt, die im Werk von Pauna Orbeliani, einem Historiker des 18. Jhd., zu finden ist und die sich auf die Weihung Teimuraz II., des Verwalters (1709-1715) und später als König von Kachetien (1733-1744) zum König von Kartlien am 14. Oktober 1745 bezieht (Orbeliani, 1981:100-107): Es war zu dieser Zeit bereits mehr als ein Jahrhundert vergangen, in dem Kartlien keinen gesalbten König hatte¹⁷. Daher galt diese Weihung als wichtigstes Ereignis für das Land. Katholikos Anton I. (1744-1755, 1763-1788) hat absichtlich die Weihung von Teimuraz II. auf das Swetixoveli-Fest gelegt. Dadurch wollte er dieser Zeremonie noch mehr Bedeutung verleihen. Nach dem Bericht von Pauna Orbeliani hat Katholikos Anton I. eine alte Schrift zur Vorbereitung der Weihung untersucht. Diese Schrift soll die mehrmals

¹⁷ Seit dem Roston-Chan (1632-1658) regierten in Kartlien nur die zum Islam konvertierten Bagrationi.

erwähnte *Vorschrift für die Weihung zum König* gewesen sein. Das gegebene Format der vorliegenden Publikation erlaubt uns nicht die von Orbeliani wiedergegebene Regel ausführlich zu betrachten. Es ist an dieser Stelle allerdings zu betonen, dass die Weihung von König Teimuraz II., die nach den Regeln der im 13. Jhd. festgestellten *Vorschrift* durchgeführt wurde, einige nach zeitgenössischen Umständen aufgetretene Änderungen hätte akzeptieren sollen. Erwähnt wurden derselbe feierliche Zug vom Palast¹⁸ zur Kirche mit der Teilnahme von Erzbischof, Kreuzträger, Diakonen und dem Chor; beinahe dasselbe königliche Kleid (der Mantel, das Hemd, und das Armband) und dieselben königlichen Zeichen (Krone, Schwert, Zepter und Weltkugel); das Abendgebet bis zur Morgendämmerung, die Teilnahme der Staatsbeamten und des Heeres in der Zeremonie, so wie ihr Ablauf bereits in der *Vorschrift für die Weihung zum König* vorgesehen war. Auch der Innenminister geht dieser Beschreibung nach vor dem König, der von rechts vom Kriegsminister begleitet wird. Die wichtigste Tatsache ist hier, dass er von dem Katholikos die Krone aufgesetzt und vom Kriegsminister das Schwert umgeschminkt bekam.

Das oben betrachtete Material zeigt, dass die *Vorschrift für die Weihung zum König* mit einigen Änderungen durch die Geschichte Georgiens hindurch Anfang des 13. Jhd. in der abgeschlossenen Fassung herausgebildet, erlassen und dokumentarisch fixiert wurde. In ihr wurde die Suprematie der königlichen Regierung und ihre Befugnis zur Verwaltung des eigenen Volkes festgehalten. In dieser Form funktionierte die *Vorschrift* bis zum Untergang der feudalen Monarchie in Georgien zum Ende des 18. Jhd.

Literaturverzeichnis

- ANTELAVA, V. (2002). *sakartvelos saistorio c qarotm codneobiti ziebani*. Tbilisi.
- BADRIZE, Š. (1979). *sašinao poliškuri vitareba Tamaris mepobaši*. sakartvelos istoriis narqvebi, III. Tbilisi.
- BERŽENIŠVILI, N. (1966). *saqartvelos istoriis saškixebi, II*. Tbilisi.
- CAGAREIŠVILI, E. (1981). *Pauna Orbeliavi, ambavni kartlisani*. Tbilisi.
- ENUKIŠE, T., SILOGVAVA, A. u.a. (1984). *kartuli istoriuli sabutebis korpusi, I*. Tbilisi
- ҚОРИՇЕ, Т., АБАՇИՇЕ, Z. (2000). *Abchazskij (zapadnogruzinskij) kotolikosat, Pravoslovnaja Ènciklopedija, T. I, Moskva, 62-72*
- LORTKIPANIŠE, M. (2005). *tanamosaqdreobis saškixisatvis sakartveloši*. axlovmosavleti da sakartvelo, IV, Tbilisi.
- MELIKIŠVILI, G. (2006). *strabonis cnobebi eliniškuri xanis kartlis socialur šuktkuraze*. sakartvelos istoria, I. Tbilisi
- MEṬREVELI, R. (red.) (2012). *sakartvelos istoria otx űomad*. t. 2, IV s.-dan XIII s.-mde. Tbilisi

¹⁸ Der König ruhte sich in dem am *Mtkvari* - Ufer, an der Antiochischen Kirche, errichteten Zelt aus.

- OTXMEZURI, G. (1981). *XII-XV ss-is mižnis qartuli lapidaruli čarčerebi, rogorc saistorio čqaro*. Tbilisi.
- (2010). *"kartlisa da qovlisa ayamosavletisa patriarki"* (Parxlis čarčera). saertašoris konperencia "Tao-Ŧlaržeti" (maslebi). Tbilisi, 271-279.
- QAUXČIŠVILI, S. (1934). *georgiqa. bizantieli mčerlebis cnobebi sakartvelos šesaxeb. t. II*. Tbilisi.
- (1936). *georgiqa. bizantieli mčerlebis cnobebi sakartvelos šesaxeb. t. III*. Tbilisi.
- (1955). *kartlis cxovreba. I*. Tbilisi.
- (1959). *kartlis cxovreba. II*. Tbilisi.
- (1973). *kartlis cxovreba. IV*. Tbilisi.
- PURCELAZE, D. (1996). *česi da gangeba mepet kurtxevisa. qartuli teksti, rusuli targmani šesavalit da šenišvnebit, inglisuri reziume šenišvnebit*. Tbilisi.
- SANAZE, M., ŠOŠIAŠVILI, N. (1998). *kartlis cxovreba, II*. Tbilisi.
- SURGULAZE, M. (2013). *kartuli istoriuli sabutebis korpusi, II*. Tbilisi.
- TAQAIŠVILI, E. (1960). *1917 člis arkeologiuri ekspedicia samxret sakartveloši*. Tbilisi.
- TA B A TAZE, K. (1979). *kartveli xalxis bržola ucxoel dampqobla činaaymdeg XIV-XV ss-is mižnaze. sakartvelos istoriis narķvebi, III*, Tbilisi.
- VIRSALAZE, T. (1955). *Phreskovaja rospis' xudožnika Mikaela Maglakeli v Macxvariši. kartuli xlovneba, 4*, Tbilisi.
- ŽORDANIA, T. (1892). *kroniķebi da sxva masalebis sakartvelos istoriisa*. Tbilisi.
- ŽAMBURIA, G. (1973). *peodaluri anarkia dasavlet saqartveloši (60-90-iani člebi). saqartvelos istoriis narķvebi, IV*. Tbilisi.
- ŽAVAXIŠVILI, I. (1982). *česi da gangebaj mepeta kurtxevisaj. kartuli samartlis istoria, č. 1. txzulebani 12 tomad, t. 6*, Tbilisi.

გიორგი ოთხმეზური
მეფეთა კურთხევის წესი საქართველოში
რეზიუმე

საქართველოში, ცივილიზებული სამყაროს მსგავსად, ყველა საკანონმდებლო აქტი-საერო, საეკლესიო თუ სახელმწიფო სამართლის ძეგლი- გარკვეული დიპლომატიკური წესით იყო შედგენილი.

ლაზიკაში კორონაციის "ძველთაგანვე მიღებული წესის" არსებობას აღნიშნავენ VI ს-ის ბიზანტიელი ისტორიკოსები(აგათია, პროკოპი კესარიელი).

წყაროებით დასტურდება ფეოდალურ საქართველოში თანამოსაყდრეობის ინსტიტუტის არსებობაც და ხელმეორედ კურთხევაც ერთმეფობის დაწყებისას.

მეფედ კურთხევის ცერემონიაში მთავარ როლს დასავლეთ საქართველოს დიდაზნაურები ასრულებდნენ. მათ მიერ მეფისთვის "ხმლის შებმა" სიმბოლოურად ძალაუფლების ნებაცხოვლობით გადაცემას ნიშნავდა. თამარ მეფემ შეცვალა კორონაციის წესი. XIII ს-ის დოკუმენტში, "წესი და განგება მეფედ კურთხევისა", დაფიქსირებული რეალიები (მაგ. ამირსპასალარის მიერ "ხმლის შებმა") ხაზს უსვამს სამეფო ხელისუფლების უზენაესობას. პაპუნა ორბელიანის აღწერილი თეიმურაზ II-ის მეფედ კურთხევა (1745 წ.) მიუთითებს, რომ XIII ს-ში ჩამოყალიბებული "წესი და განგება" ფაქტიურად უცვლელი სახით მოქმედებდა ქართული სახელმწიფოებრიობის გაუქმებამდე (XIX ს-ის დასაწ.).